

Allgemeiner Teil.

Allgemeine Nachrichten von der Stadt und deren Einrichtungen.

Bearbeitet im städtischen Statistischen Amte.

Dresden ist die Hauptstadt des Königreichs Sachsen, Sitz sämtlicher Ministerien, des evangel.-luther. Landesconsistoriums und des röm.-kath. apostol. Vikariats im Königr. Sachsen, des Königl. Oberlandesgerichts, der Königl. Kreishauptmannschaft Dresden und zweier Amtshauptmannschaften (Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt), des Königl. Oberverwaltungsgerichts, der Handelskammer und der Gewerbekammer des Bezirks. Die Verwaltung der Stadt geschieht durch den Stadtrat und die von ihm abhängigen Behörden; die der Sicherheitspolizei durch die Königl. Polizeidirektion.

Die Justizpflege übt das Königl. Landgericht und das Königl. Amtsgericht aus (Bezirk und Geschäftseinteilung s. II. Teil 2. Abschnitt, Seite 9). Außerdem besteht ein Gewerbe- und Kaufmannsgericht für den Stadtbezirk.

Für die Verwaltung der direkten Steuern in Sachsen ist Dresden die Hauptstadt des gleichnamigen Steuerkreises und Steuerbezirks. Die Einhebung der direkten Steuern hat für die Stadt Dresden das „Stadtsteueramt A“, für den Dresdner Steuerbezirk die Königl. Bezirks-Steuereinnahme zu besorgen.

Die Erhebung der indirekten Reichs- und Staats-Steuern liegt für Dresden mit Albertstadt dem Königl. Hauptzollamt Dresden I ob.

Für die indirekten städtischen Abgaben befinden sich an den Grenzen des Stadtgebiets, auf den Bahnhöfen, dem Kaiserlichen Postamt I, in der Hauptmarkthalle, an der Elbe, am König Albert-Hafen und den Zollabfertigungsstellen und in den Mühlen Einnahmestellen, die Abgaben von eingebrachtem Mehl, Backwerk, Bier, Fleischwerk, Wildbret, Geflügel, Fischen und Nutzvieh erheben.

Zur Überwachung des Gesundheitszustandes und der damit zusammenhängenden Einrichtungen bildet die Stadt Dresden für sich einen besonderen Medizinalbezirk.

In bezug auf das Forst- und Jagdwesen ist Dresden Verwaltungssitz des gleichnamigen Forst- und Forstrentamtsbezirks.

In Dresden haben ferner die Königl. Generaldirektion der sächs. Staatseisenbahnen und die Betriebsdirektionen Dresden-Altstadt und Dresden-Neustadt, sowie die Kaiserl. Oberpostdirektion für den Bezirk Dresden ihren Sitz. Außerdem bestehen hier 31 Postämter (von denen 29 zugleich Telegraphenbetriebsstellen sind), 1 Bahnpostamt, 1 Posthalterei, 1 Telegraphenamte und 1 Fernsprekamt.

Zur Beurkundung der Geburten und Sterbefälle, sowie für die Eheschließungen bestehen in dem Bezirk der Stadt Dresden 11 Standesämter: das erste und fünfte für den östlichen Teil des linken Elbufer einschließlich der Vorstadt Seidnitz, das zweite für den westlichen Teil des linken Elbufer, das dritte für die gesamte Neu- und Antonstadt einschließlich der Leipziger Vorstadt, das vierte, sechste bis elfte in den Vorstädten Pieschen und Trachenberge, Mickten, Trachau, Raditz, Löbtau, Cotta und Plauen. Die Albertstadt bildet einen besonderen Standesamtsbezirk.

Für evang.-luth. Kirchenangelegenheiten ist Dresden die Hauptstadt der Ephorien Dresden I und Dresden II. Sitz zweier Superintendenturen (Stadt- und Landbezirk). Für die Angelegenheiten der evang.-luth. Kirche sind in Dresden, in Gemäßheit der Kirchenvorstands- und Synodalordnung, Kirchenvorstände eingeführt. Es bestehen in Dresden links der Elbe die Gemeinden der Kreuz-, Frauen-, Johannes-, Trinitatis-, Andreas- und St. Lukas-Kirche, die Gemeinden der Annen-, St. Jakobi- und Matthäus-Kirche, die Kirchengemeinde Vorstadt Striesen, die Christuskirchengemeinde in Vorstadt Strehlen, die Auferstehungskirchengemeinde in Vorstadt Plauen, die Friedenskirchengemeinde in Vorstadt Löbtau und die Heilandskirchengemeinde in Vorstadt Cotta, in Dresden rechts der Elbe die Gemeinden der Dreikönigs-, Martin Luther-, St. Pauli-, St. Petri-, Markus-Kirche und die Emmauskirchengemeinde in Vorstadt Raditz. Außerdem untersteht der Kircheninspektion Dresden I die Garnisongemeinde und die böhmische Gemeinde zu Striesen. Die Vorstädte Seidnitz und Wölfnitz gehören zu den Kirchengemeinden der Vororte Leuben und Briesnitz, die Vorstadt Neugruna zu der Heiligen Geist-Gemeinde in Blasewitz.

Das städtische Elementar-Volkschulwesen steht unter der Bezirksschulinspektion Dresden I (siehe II. Teil, 4. Abschnitt, Seite 98).

Dresden hat ferner für das Einguartierungswesen eine kollegialisch geordnete und bleibende Ortsbehörde, die unter dem Namen Einguartierungsausschuß niedergesetzt worden ist und die in jedem Polizeibezirk vorkommendenfalls ein Einguartierungsamt errichtet.

Endlich ist die Stadt Dresden eingeteilt in 23 Sicherheits-Polizeibezirke, 23 Wohlfahrts-Polizeibezirke, 80 Armenpfliegervereine und in 28 Schornsteinfegerbezirke.

Der Gemeindebezirk der Stadt Dresden wird begrenzt

A. auf dem linken Elbufer von den Gemeindebezirken der Dörfer Blasewitz, Tolkewitz, Laubegast, Dobritz, Reich, Leubnitz-Neuostra, Mockritz, Kleinpestitz, Coschütz, Dölzchen, Kockthal, Neunimptsch, Niedergorbitz, Kammergut Gorbitz, Obergorbitz, Leutewitz, Briesnitz,

B. auf dem rechten Elbufer vom fiskalischen Gebiet, von dem Gemeindebezirk Radebeul mit Serkowitz, von dem staatsfiskalischen Forstrevier Dresden, von dem Gutsbezirk Albertstadt, von dem Gemeindebezirk Rähnitz, von den staatsfiskalischen Forstrevieren Dresden und Allersdorf und von dem Gemeindebezirk Loschwitz.

Die Bevölkerung Dresdens mit den Gutsbezirken Albertstadt und Forsthaus Trachau betrug nach dem Ergebnisse der Volkszählung am 1. Dezember 1905 516 996 Personen.

I. Stadtgebiet.

Nach dem Stande vom 1. September 1907.

Eingemeindungen.

Altstadt	Neustadt		Friedrichsstadt	Strehlen 1892	Striesen 1892	Pieschen 1897	Trachenberge mit Wilder Mann u. Kellerberge 1897	Gruna 1901	Selbnitz 1902	Raditz 1902	Bismarck 1902	Cotta 1903	Raditz 1903	Löbtau 1903	Mickten 1903	Rauschwitz 1903	Plauen 1903	Trachau 1903	Löbtau 1903	Wölfnitz 1903	im ganzen einschl. Gutsbezirk Albertstadt
	mit König Albert-Parl	ohne																			
1483,7	852,2	734,8	637,2	388,1	335,0	223,0	116,3	175,2	285,4	61,8	73,2	160,1	498,1	205,4	184,7	127,5	207,6	200,0	94,9	59,0	6752,4

Hektar

1483,7 852,2 734,8 637,2 388,1 335,0 223,0 116,3 175,2 285,4 61,8 73,2 160,1 498,1 205,4 184,7 127,5 207,6 200,0 94,9 59,0 6752,4

A. L. 1908.

A. 1